



An
Hanspeter Staffler
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Landtagsabgeordnete
Grüne Landtagsfraktion
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Herrn
Josef Noggler
Landtagspräsident
Südtiroler Landtag
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 34/21: Mikroplastik in der Etsch

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete der Grünen Landtagsfraktion,

unter Mikroplastik versteht man Fragmente aus Kunststoff, die kleiner als 5 mm sind. Je nach Herkunft lässt sich dieses in primäres oder sekundäres Mikroplastik einteilen. Ersteres wird direkt für den Einsatz als feines Pulver in technischen Anwendungen oder als kosmetischer Zusatzstoff hergestellt, das sekundäre Mikroplastik stammt hingegen aus der Zerkleinerung von Gegenständen aus Kunststoff.

Die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind leider noch wenig erforscht, dürften aber wahrscheinlich sehr vielschichtig. Eine Mikroplastikkontamination des Menschen kann durch Verschlucken, Einatmen oder Hautkontakt erfolgen. Die schädlichen Auswirkungen könnten einerseits mit der Toxizität der Mikropartikel selbst zusammenhängen. Andererseits spielen der oxidative Stress und der durch das Mikroplastik ausgelösten Entzündungsreaktionen möglicherweise eine große Rolle. Letztere beruht auf der Unfähigkeit des Immunsystems, Mikroplastik zu erkennen und zu eliminieren. Eine kürzlich vom WWF in Auftrag gegebene australische Untersuchung schätzt, dass wir jede Woche bis zu 2000 Mikroplastikfragmente verschlucken, was dem Gewicht einer Kreditkarte entspricht, nämlich 5 Gramm. Die Partikel, die am wahrscheinlichsten im menschlichen Körper persistieren und schädliche Wirkungen verursachen, sind jene, die kleiner als 5 - 10 µm sind.

Im Jahr 2019 hat das Biologische Labor der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz ein Projekt zum Nachweis von Mikroplastik in den Sedimenten der Etsch gestartet. Es wurde eine Gesamtkonzentration von 842,67 Mikroplastikteilchen pro m² gefunden (<https://umwelt.provinz.bz.it/umwelt-gesundheit/mikroplastik.asp>).

Frage 1: Zu den Hauptursachen für das Vorkommen von Plastikmüll und Mikroplastik in der Etsch bzw. in allen anderen Gewässern zählen der am Boden zurückgelassene Abfall, der durch atmosphärische Einflüsse (Regen, Schnee oder Wind) in Fließgewässer gelangen kann, synthetische Fasern aus dem Abwasser von Waschmaschinen, die von den Kläranlagen nicht vollständig zurückgehalten werden, sowie Reifenabrieb auf dem Asphalt. Wenn es regnet, löst das Wasser die Partikel vom Asphalt und spült sie in die Kanalisation und



in der Folge in die Gewässer. Damit wird offensichtlich, dass es sich nicht um punktuelle Quellen handelt, sondern um sehr vielfältige Ursachen.

Frage 2: Die für das Jahr 2020 geplanten Untersuchungen fanden aufgrund des Notstandes Covid-19 nicht statt und sind nun für das Jahr 2021 geplant, sofern es die Notstandssituation zulässt und die restlichen institutionellen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Frage 3: Auf Staats- und EU-Ebene wurden noch keine Grenzwerte für Mikroplastik in Gewässern und Aufbereitungsanlagen festgelegt.

Frage 4: Entlang der Flüsse in Südtirol sind keine spezifischen Kontrollen vorgesehen, um Müllablagerungen zu identifizieren. Falls bei Lokalaugenschein von Seiten der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz, der Agentur für Bevölkerungsschutz, des Landesforstkorps, der Gemeindepolizei und der Gemeinden illegale Abfallablagerungen entdeckt werden, werden diese jedoch den zuständigen Gemeinden gemeldet. Oft werden diese Phänomene auch von einzelnen Bürgern gemeldet. Meistens handelt es sich dabei nicht um Deponien (wiederholte und von mehreren Personen organisierte Ablagerungen am selben Ort), sondern um individuelle Entsorgung von Hausmüll. Können die Täter ermittelt werden, werden die Ablagerungen nach dem Abfallgesetz LG Nr. 4/2006 bzw. dem Gesetzesdekret Nr. 152/2006 behandelt (Verwaltungssanktion bei Privatpersonen, Strafanzeige bei Unternehmen, außerdem gilt die Aufräumpflicht für den Täter). Wenn die Verursacher nicht ermittelt werden können, ist die Sammlung und Entsorgung dieser Abfälle Aufgabe der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Giuliano Vettorato
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)